

ÖPNV IM OSTALBKREIS

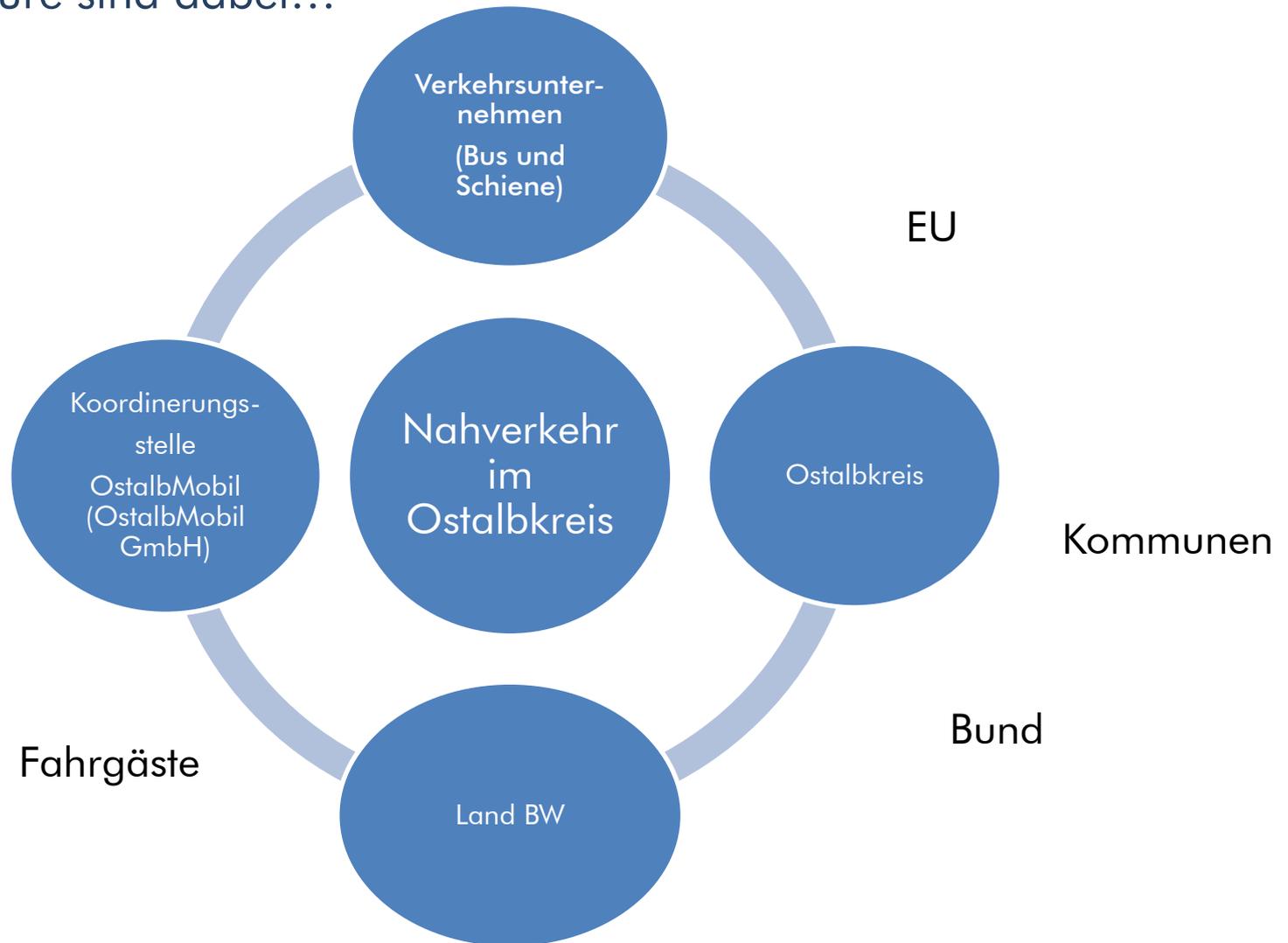
- Organisation
- Struktur
- Finanzierung

- Wer ist wofür zuständig?
- Welche Rolle spielen Verkehrsunternehmen, Landkreis, das Land, die (sich derzeit gründende) OstalbMobil GmbH etc.?
- Wie finanziert sich der ÖPNV?
- Warum wird der Busverkehr im Ostalbkreis nicht ausgeschrieben?



OSTALBKREIS

- Welche Akteure sind dabei...



Wer ist wofür zuständig?

- **Land Baden-Württemberg:**
 - setzt gesetzlichen Rahmen (ÖPNVG BaWü)
 - Träger der Aufgabe des Schienenpersonennahverkehrs



- beteiligt sich an der Finanzierung (z.B. Verbundförderung)
- überlässt grundsätzlich die Tarifgestaltung den Verbänden (aber nunmehr Eigeninitiative)



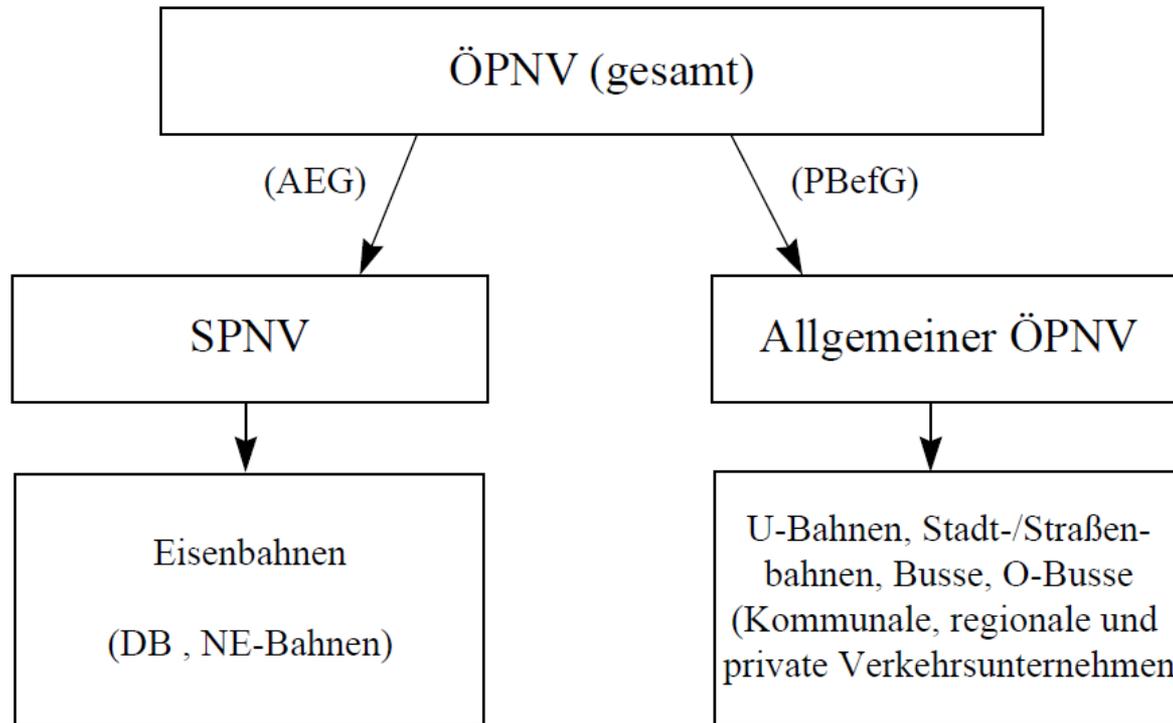
- in Deutschland gibt es ca. 80 Verbände
- in BaWü gibt es 22 Tarif- und Verkehrsverbände
- Land zahlt 48 Mio. Euro für verbundbedingte Lasten
- Busförderung

Wer ist wofür zuständig?

- **Ostalbkreis (Stadt- und Landkreise):**
 - Träger der freiwilligen Aufgabe nach § 5 sind mit Ausnahme der Regelung des Absatzes 2 die Stadt- und Landkreise in eigener Verantwortung
 - straßengebundener ö. Nahverkehr (Ostalbkreis=Bus)



Abbildung 1 : Begriffliche Abgrenzung im ÖPNV

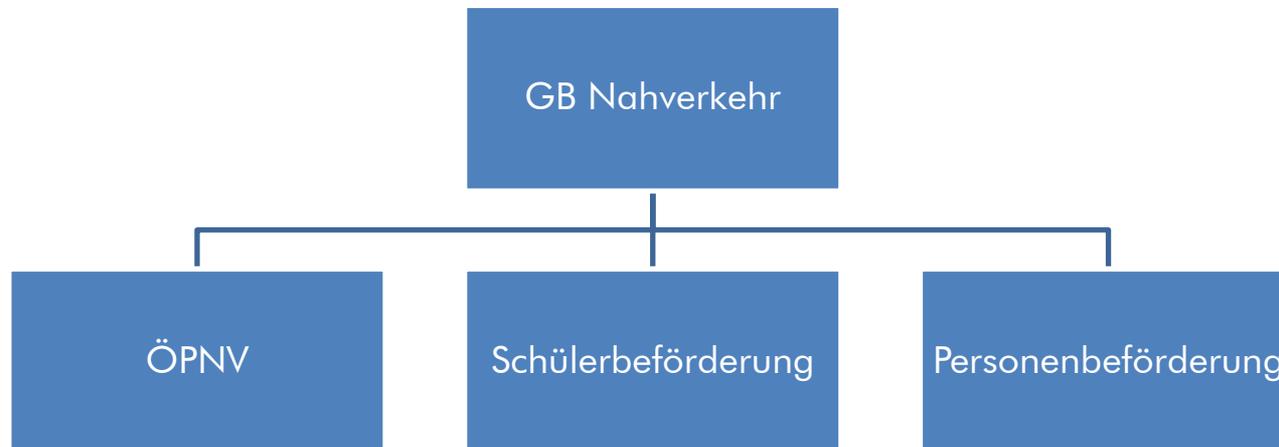


Wer ist wofür zuständig?

- **Ostalbkreis (Stadt- und Landkreise):**
 - Träger der freiwilligen Aufgabe nach § 5 sind mit Ausnahme der Regelung des Absatzes 2 die Stadt- und Landkreise in eigener Verantwortung
 - straßengebundenen ö. Nahverkehr (Oak=Bus)
 - organisiert diesen weitgehend in Eigenregie
 - erstellt und setzt Rahmen durch den Nahverkehrsplan
 - Kernaufgabe: Sicherstellung der Finanzierung
 - Festlegung der Abgabepreise
 - maßgebliche Institution ist der Kreistag
 - Geschäftsbereich Nahverkehr als Arbeitsebene

Wer ist wofür zuständig?

- Geschäftsbereich Nahverkehr

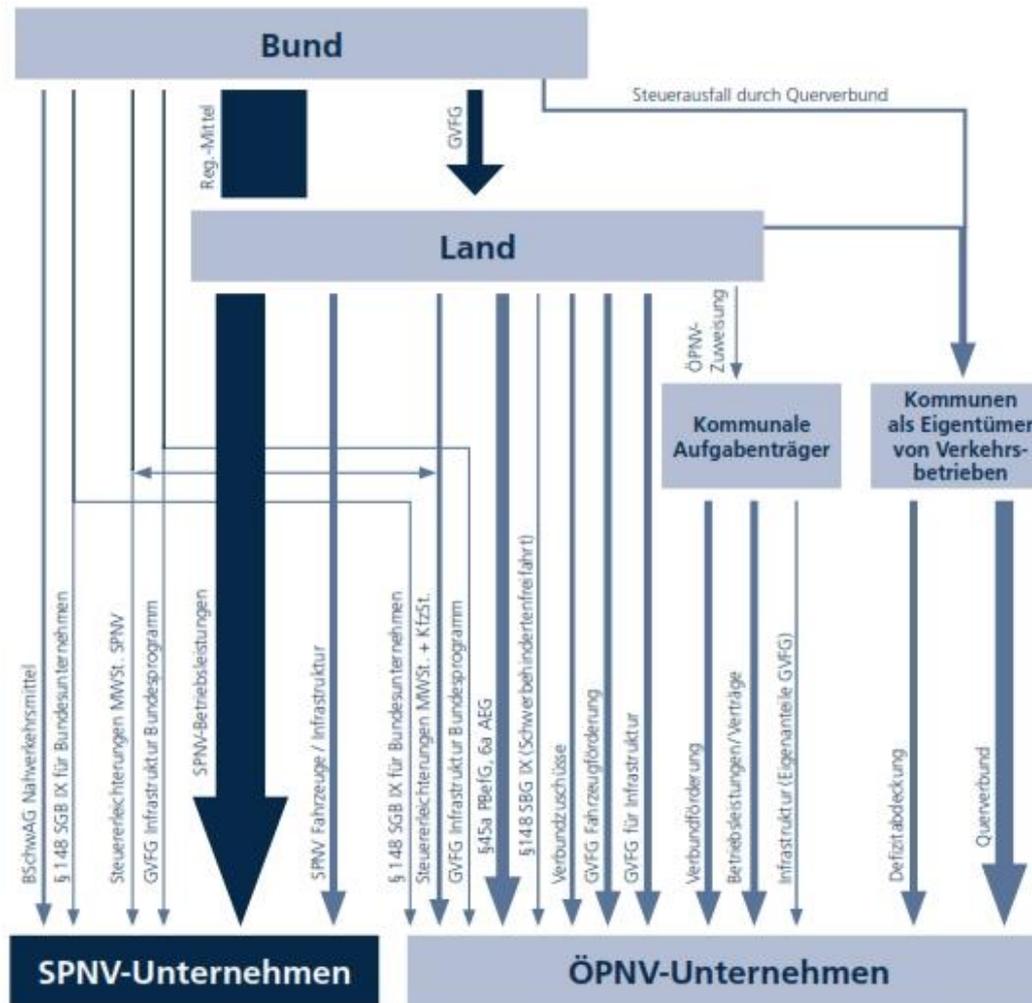


„im ÖPNV ist alles verboten, es sei denn es ist ausdrücklich erlaubt“



Wer ist wofür zuständig?

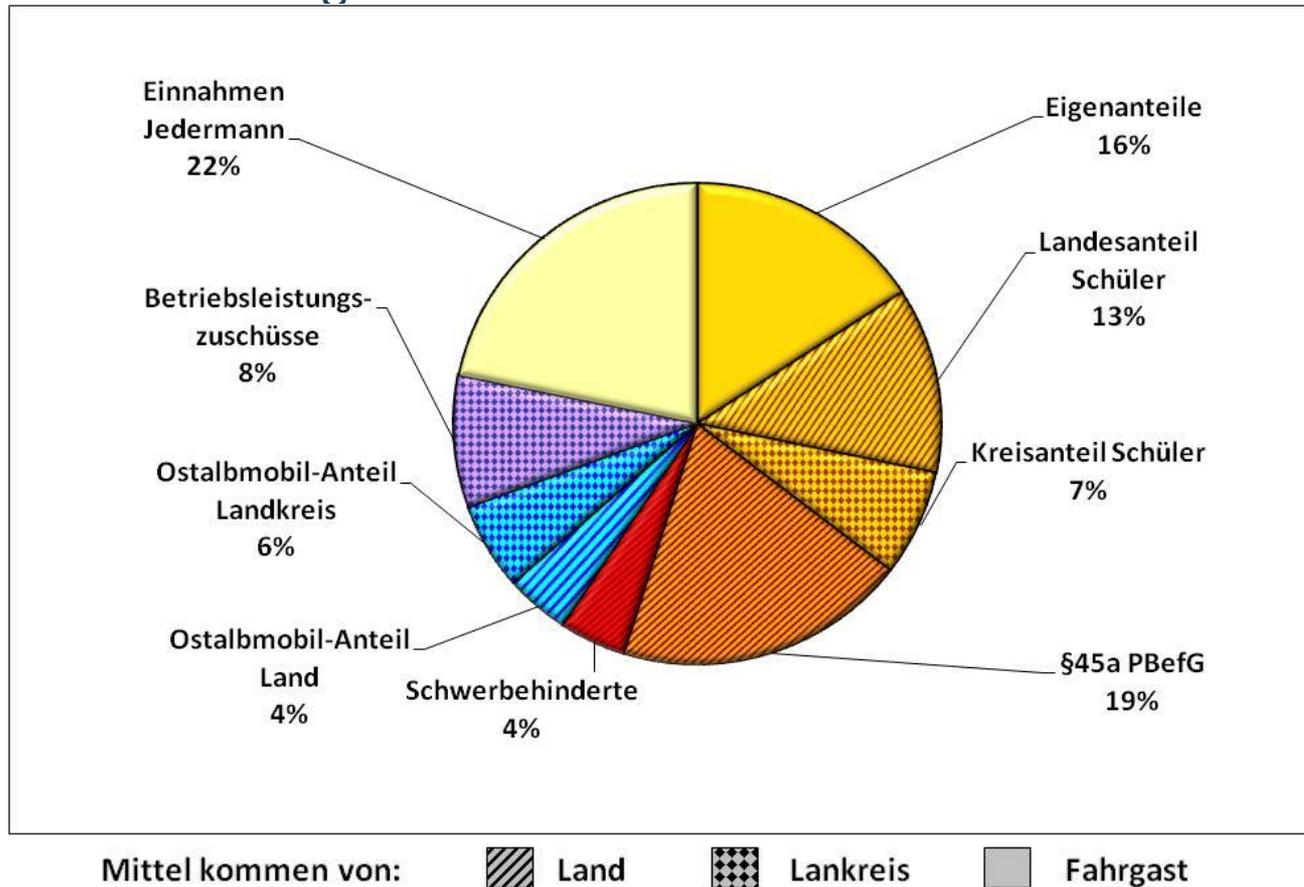
- (Spagetti-) Finanzierung des ÖPNV





Wer ist wofür zuständig?

- Finanzierung des ÖPNV auf der Ostalb



- viele Unwägbarkeiten, Rückgang Schülerverkehr, §45a Finanzierungsreform etc.

Wer ist wofür zuständig?

- Verkehrsunternehmen
 - Erbringung der Verkehrsleistung und Fahrgastbetreuung
 - unter der Maßgabe des Nahverkehrsplanes (Standards)
 - im Ostalbkreis wird der ÖPNV eigenwirtschaftlich erbracht

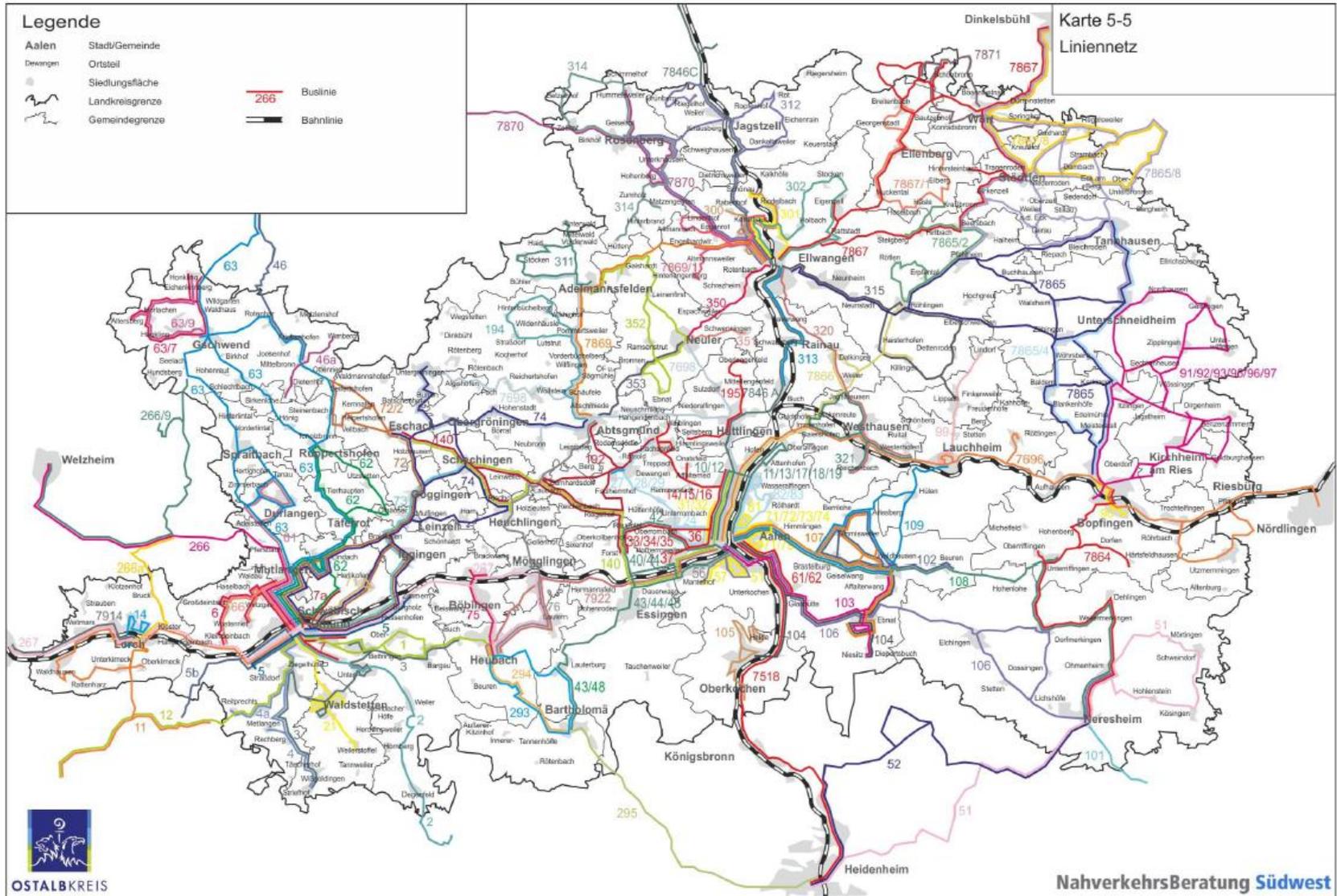
- Exkurs: eigenwirtschaftlich/gemeinwirtschaftlich
 - eigenwirtschaftliche Verkehre: ...sind Verkehrsleistungen, deren Aufwand durch Beförderungserlöse, Erträge aus gesetzlichen Ausgleichs- und Erstattungsregelungen im Tarif- und Fahrplanbereich (allgemeine Vorschrift) oder sonstige Unternehmererträge [...] gedeckt sind.
 - gemeinwirtschaftliche Verkehre: ...sind Verkehrsleistungen die im Rahmen einer Vereinbarung [...] erbracht werden weil eine ausreichende Verkehrsleistungen eigenwirtschaftlich nicht möglich sind.
 - **Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit!**

Wettbewerb?

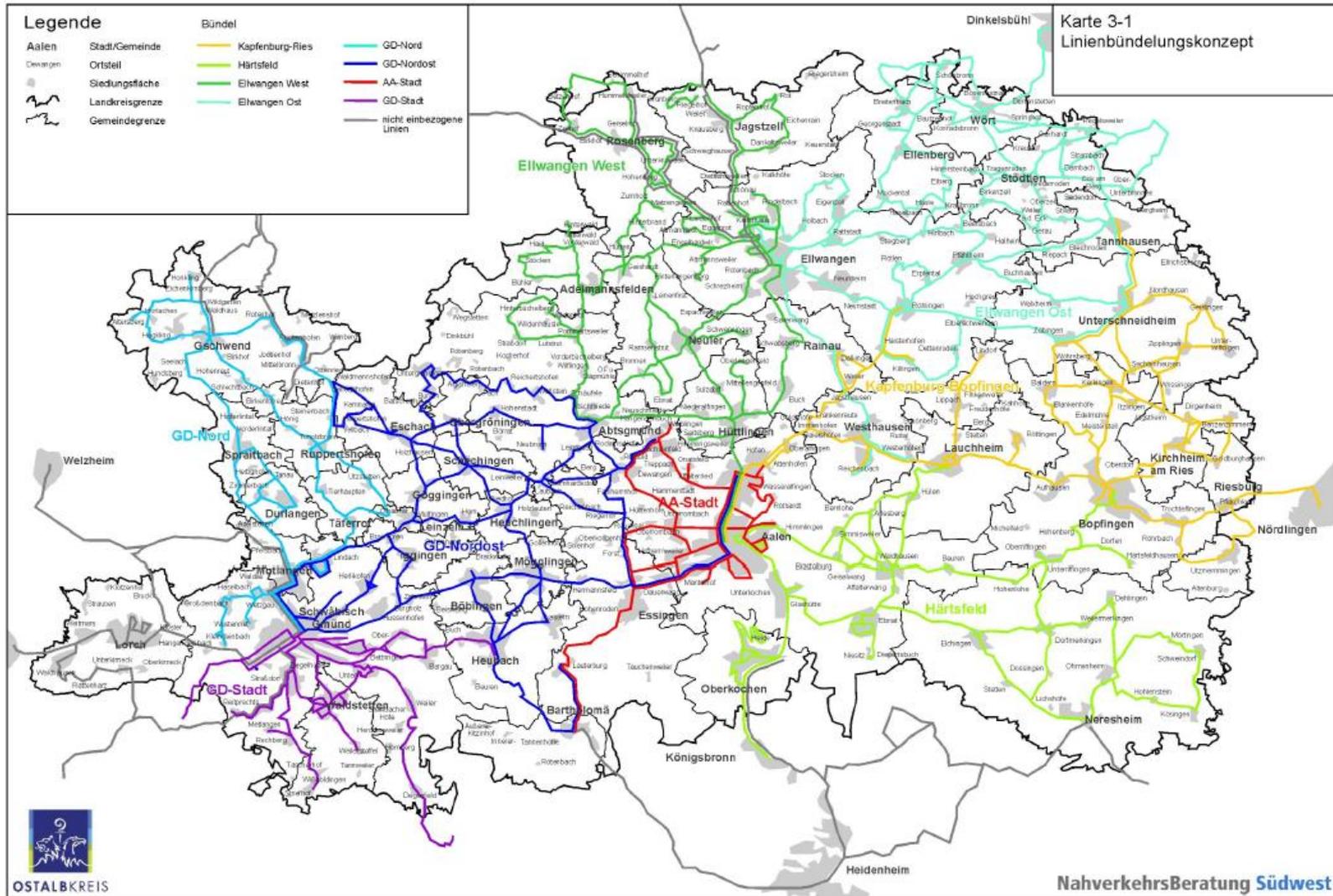
- im Ostalbkreis **Genehmigungswettbewerb**: ...ist der Wettbewerb mehrerer antragstellender Verkehrsunternehmen des ÖPSV um eine Linienverkehrsgenehmigung für eine eigenwirtschaftliche Verkehrsleistung



OSTALBKREIS



Linienbündelungskonzept



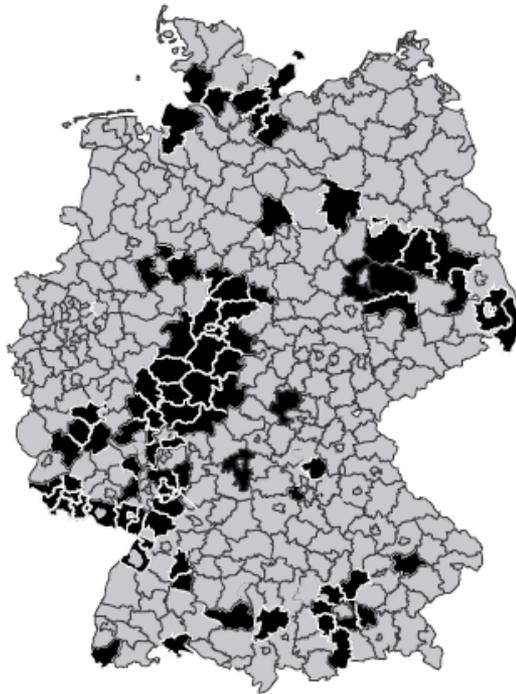
Wettbewerb?

- im Ostalbkreis **Genehmigungswettbewerb**: ...ist der Wettbewerb mehrerer antragstellender Verkehrsunternehmen des ÖPSV um eine Linienverkehrsgenehmigung für eine eigenwirtschaftliche Verkehrsleistung
- **Ausschreibungswettbewerb** ist die wettbewerbliche Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen mit Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung und führt i.d.R. zum Abschluss eines Verkehrsvertrages.

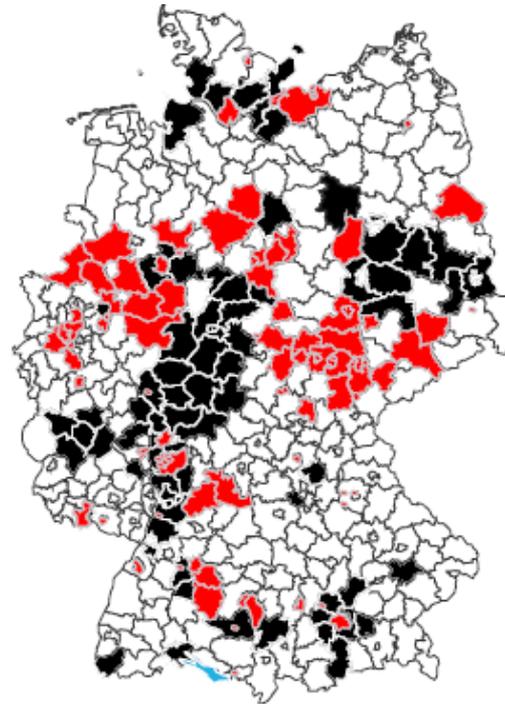


OSTALBKREIS

Genehmigungswettbewerb vs. Ausschreibungswettbewerb



- Wettbewerb (nicht eigenwirtschaftlich)
- Konzessionsverlängerung (eigenwirtschaftlich)



- Heterogene Vergabelandschaft
 - Brutto- vs. Nettovergaben
 - Funktionale vs. konstruktive Vergaben
 - Volumen von 8 bis 6.000 Tsd. Nutzwagenkilometern
 - Laufzeiten von 1,5 bis 10 Jahren
 - Außergewöhnliche Formen wie Wettbewerb um Notvergaben und Direktvergaben



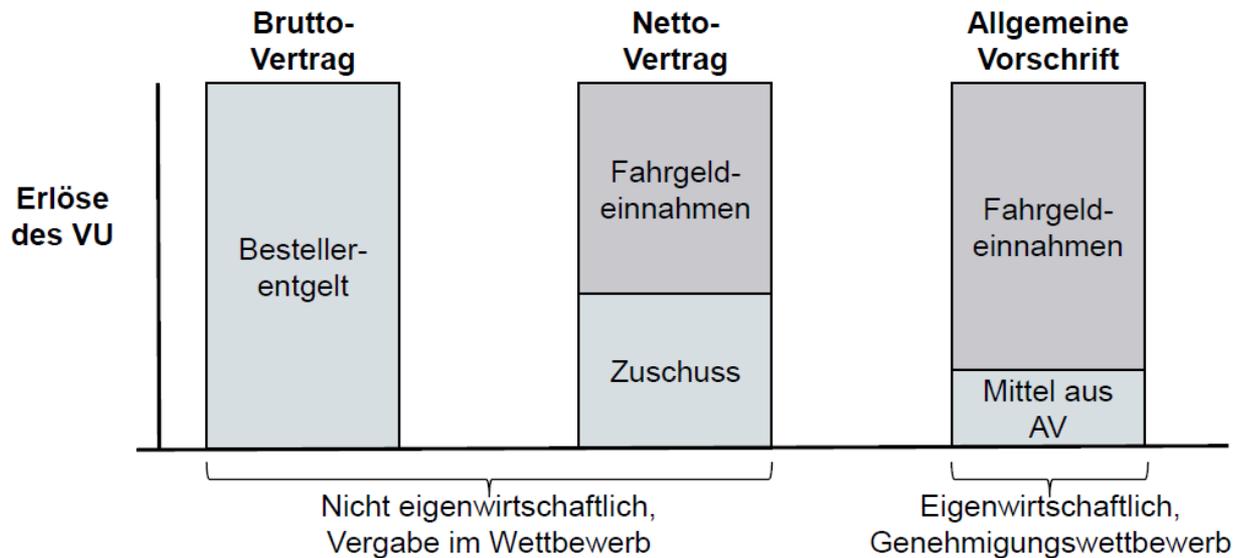
Genehmigungswettbewerb vs. Ausschreibungswettbewerb

- (privat-) unternehmerinitiiert **ÖPNV ODER**
aufgabenträgerinitiiertes **ÖPNV** nach „Besteller-Ersteller-Prinzip“
- **2 Grundsatzfragen**
 - Macht Ausschreibungswettbewerb den ÖPNV qualitativ besser?
 - Machen Ausschreibungswettbewerb den ÖPNV billiger?
 - Letztliche Entscheidung über die wettbewerbliche Ausgestaltung hat der Kreistag!
 - Es gibt gemäß novellierten EU- und Bundesrecht keine Pflicht zur Ausschreibung!



Genehmigungswettbewerb vs. Ausschreibungswettbewerb

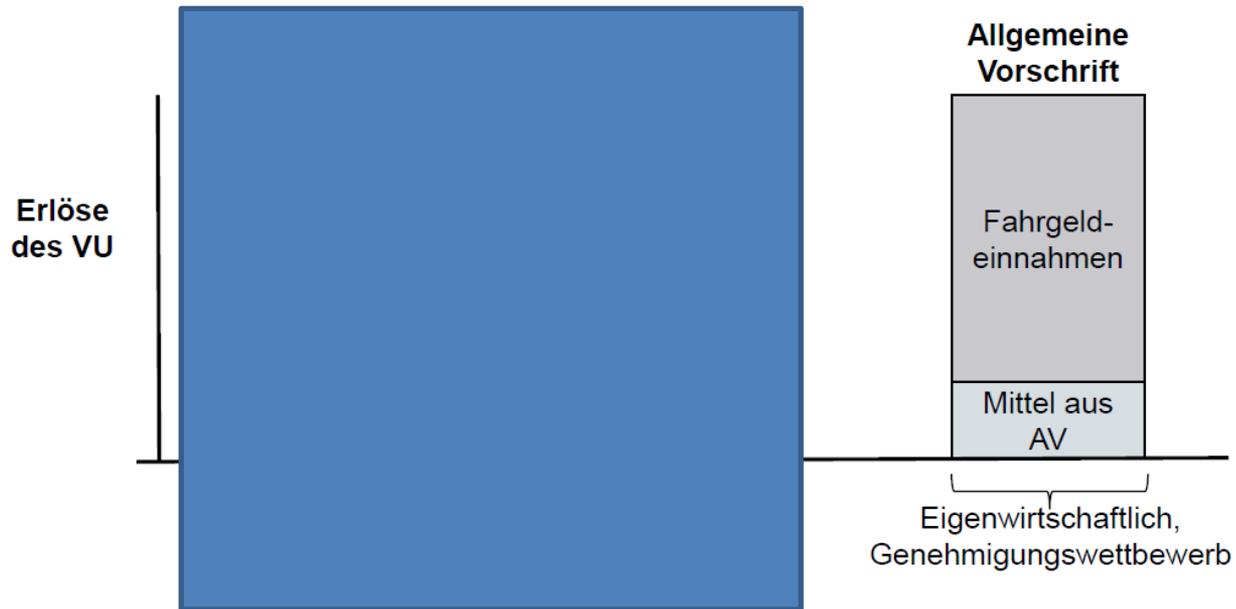
Wirkung einer Allgemeinen Vorschrift (AV)





Genehmigungswettbewerb vs. Ausschreibungswettbewerb

Wirkung einer Allgemeinen Vorschrift (AV)



Wer ist wofür zuständig?

- Koordinierungsstelle OstalbMobil / ab 2015 OstalbMobil GmbH



- Aufgaben u.a.:
 - Ansprechpartner in Verbund- und Tariffragen
 - Fortentwicklung des OstalbMobil-Tarifs
 - Marketingaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit
 - verkehrsträgerübergreifende Angebotsplanung, Fahrplanbesprechungen
- Unternehmerverbund, kein Vollverbund,
- OAK über Kooperationsvertrag verbunden



OSTALBKREIS